

# Neue AHV-Nummer

Projektstand am 1. November 2007

## Die neue AHV-Nummer wird eingeführt

**1** Die neue Nummer wird in der Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV, in der Invalidenversicherung IV und in der Erwerbsersatzordnung EO schrittweise ab **1. Juli 2008** angewendet.

## Der neue AHV-Ausweis

**2** Im Zuge der Einführung der neuen AHV-Nummer wird die bisherige graue AHV-Karte durch einen neuen AHV-Ausweis ersetzt. Der neue Ausweis wird in der Regel nur einmal ausgestellt und hat die **Grösse einer Kreditkarte**. Neben diesem praktischen Vorteil trägt er ausserdem den aktuellen **Anforderungen des Datenschutzes** Rechnung, indem der neue AHV-Ausweis nur noch den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum sowie die neue AHV-Nummer enthält.



Die Kassenstempel, wie sie auf der bisherigen AHV-Karte zu finden sind und die Rückschlüsse auf frühere Arbeitsverhältnisse zulassen, wird es künftig nicht mehr geben.

Der neue AHV-Ausweis wird den Versicherten durch die Arbeitgeber oder Ausgleichskassen **automatisch zugestellt**. Also müssen die Versicherten nichts selber unternehmen.



Originalgrösse A4

Die Ausgleichskassen übermitteln die neuen AHV-Ausweise in nebenstehend dargestellter Form. Die Karte lässt sich vom Schreiben ablösen.

**Arbeitnehmer** erhalten ihren AHV-Ausweis von ihren Arbeitgebern. Diese erhalten die Ausweise ihrer Angestellten von ihrer zuständigen Ausgleichskasse in der nebenstehend dargestellten Form.

**Selbständigerwerbenden, Nicht-erwerbstätigen** und **Rentnern** wird der Ausweis direkt durch ihre zuständige Ausgleichskasse zugestellt.

## Der Versicherungsnachweis

**3** Der Versicherungsnachweis ist eine Neuheit. Er bestätigt dem Arbeitnehmer, dass er von seinem Arbeitgeber bei der zuständigen Ausgleichskasse **angemeldet** wurde. So hat der Arbeitnehmer die Gewissheit, dass die ausstellende Kasse nunmehr sein individuelles AHV-Konto führt.

Der Versicherungsnachweis wird immer dann ausgestellt, wenn der Versicherte von seinem Arbeitgeber bei einer Ausgleichskasse angemeldet wird. Im Laufe des Berufslebens kann es also sein, dass der Versicherte mehrere Versicherungsnachweise von unterschiedlichen Ausgleichskassen erhält.

Der Versicherungsnachweis ersetzt gewissermassen den Stempel auf der alten AHV-Karte.

Versicherungsnachweise werden erst bei einem Wechsel des Arbeitgebers nach dem 1. Juli 2008 ausgestellt. Die alten, grauen AHV-Ausweise müssen deshalb aufbewahrt werden.

Die Selbständigerwerbenden, Nichterwerbstätigen und Rentner erhalten keinen Versicherungsnachweis.

## Fragen und Antworten

### 4

#### Die folgenden Fragen und Antworten betreffen **Versicherte**

##### **Was muss ich unternehmen, um den Versicherungsausweis zu erhalten?**

Sie müssen nichts unternehmen. Als Arbeitnehmer erhalten Sie den Ausweis von Ihrem Arbeitgeber. Als Selbständigerwerbender, Nichterwerbstätiger oder als Rentner erhalten Sie den Ausweis von Ihrer Ausgleichskasse.

##### **Was mache ich mit meinem alten AHV-Ausweis?**

Sie bewahren Ihren bisherigen Ausweis auf.

##### **Was muss ich unternehmen, um den Versicherungsnachweis zu erhalten?**

Sie müssen nichts unternehmen. Als Arbeitnehmer erhalten Sie den Versicherungsnachweis von Ihrem Arbeitgeber, falls Sie nach dem 1. Juli 2008 den Arbeitgeber wechseln. Als Selbständigerwerbender, Nichterwerbstätiger oder Rentner erhalten Sie keinen Versicherungsnachweis.

### 5

#### Die folgenden Fragen und Antworten betreffen **Arbeitgeber**

##### **Was muss ich unternehmen, damit meine Arbeitnehmer die Versicherungsausweise erhalten?**

Sie müssen nichts unternehmen. Ihre Ausgleichskasse schickt Ihnen die Ausweise automatisch, damit Sie diese Ihren Angestellten übergeben können. Dies wird voraussichtlich im Laufe des ersten Semesters 2009, nach der Bereinigung der Lohnbescheinigung 2008, geschehen.

### **Was muss ich unternehmen, damit meine Arbeitnehmer die Versicherungsnachweise erhalten?**

Sie müssen wie bisher Ihre «neuen» Angestellten lediglich bei Ihrer Ausgleichskasse anmelden. Diese stellt Ihnen daraufhin die Versicherungsnachweise zu, damit Sie diese Ihren Angestellten übergeben können.

### **Wann werden mir die neuen AHV-Nummern meiner Arbeitnehmer mitgeteilt?**

Ihre Ausgleichskasse wird Ihnen die AHV-Nummern zwischen dem 1. Juli 2008 und dem Jahresende 2008 mitteilen.

### **Wie erhalte ich die neuen AHV-Nummern meiner Arbeitnehmer?**

Ihre Ausgleichskasse wird Ihnen eine Konkordanzliste zustellen, welche die alte AHV-Nummer, die neue AHV-Nummer, den Namen, den Vornamen, das Geschlecht und das Geburtsdatum Ihrer Arbeitnehmer enthält.

Auf Wunsch können Sie bei Ihrer Ausgleichskasse diese Liste in elektronischer Form beziehen. Eine Beschreibung des Inhalts und des Aufbaus der Datei wird auf der Homepage der AHV/IV [www.ahv-iv.info](http://www.ahv-iv.info) unter der Rubrik «**Neue AHV-Nummer**» zur Verfügung gestellt.

Näheres erfahren Sie von Ihrer Ausgleichskasse.

### **Was muss ich bis zur Einführung der neuen AHV-Nummer tun?**

Stellen Sie sicher, dass Ihr Lohnprogramm ab 1. Juli 2008 mit 13-stelligen AHV-Nummern umgehen kann.

### **Was wird sich an den Formularen für die Lohnabrechnung (Lohnbescheinigungen) ändern?**

An der Lohnabrechnung des Jahres 2007 gibt es keine Änderungen.

Die Lohnabrechnung 2008 enthält je nach Ausgleichskasse die neue, die alte oder beide AHV-Nummern. Ab 2009 enthält die Lohnabrechnung nur noch die neuen AHV-Nummern.

## Auskünfte und weitere Informationen

**6** Die Ausgleichskassen, Zweigstellen und IV-Stellen geben gerne Auskunft. Ein Verzeichnis aller Ausgleichskassen finden Sie auf den letzten Seiten jedes Telefonbuches oder unter: [www.ahv-iv.info](http://www.ahv-iv.info)

Im Internet-Auftritt der AHV/IV [www.ahv-iv.info](http://www.ahv-iv.info) finden Sie unter der Rubrik «Neue AHV Nummer» weitere Informationen.

**7** Dieses Informationsblatt vermittelt nur eine Übersicht. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen massgebend.



Herausgegeben von der Informationsstelle AHV/IV in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

Ausgabe November 2007. Auszugsweiser Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

Ist ebenfalls auf Internet [www.ahv-iv.info](http://www.ahv-iv.info) verfügbar.